

### Drittes Capitel.

#### Die Doppelwahl des Jahres 1257 in Deutschland.

Obwol die unter der Leitung des päpstlichen Legaten, des Cardinaldiacon Peter Capoccio, erfolgte Wahl des Grafen Wilhelm von Holland hauptsächlich nur das Werk der drei rheinischen Churfürsten, Sifrieds von Eppstein, Erzbischofs von Mainz, Konrads von Hochstaden, Erzbischofs von Cöln, und Arnolds von Tsenburg, des Erzbischofs von Trier, gewesen war, behauptete doch Innocenz IV., daß Wilhelm durch das einstimmige Botum der Fürsten, „welche wie bekannt ein Recht zur Wahl des Kaisers hätten, und unter Zustimmung der übrigen Fürsten zum römischen König gewählt worden sei.“<sup>1</sup> Innocenz betonte wiederholt die Rechtmäßigkeit dieser Wahl und das Recht der päpstlichen Bestätigung.<sup>2</sup> Gleichwol machte Wilhelm von Holland nach dem Tode Kaiser Friedrich II. und nach seinem Besuch in Lyon mit Unterstützung des Cardinallegaten Hugo und des Erzbischofs Heinrich von Embrün, dem Innocenz seine Kirche auf eine Zeit zu verlassen gebot, ernste Anstrengungen, die Anerkennung seiner Wahl Seitens der weltlichen Wahlfürsten zu gewinnen. Durch die am 25. Januar 1251 zu Braunschweig mit Elisabeth, der Tochter Herzog Ottos von Braunschweig vollzogene Ehe gewann er größeres Ansehen in Norddeutschland; am 25. März fanden sich der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg zu Braunschweig ein, um ihrerseits Wilhelm zum römischen König zu wählen, während der König von Böhmen ihn zum Zeichen

seiner Wahl durch kostbare Geschenke ehrte.<sup>3</sup> Auf dem nächsten großen Hoftage, der nicht in Frankfurt, sondern vor den Thoren, die sich den antistaufischen, meist geistlichen Fürsten schlossen, gehalten wurde, entsetzte König Wilhelm Konrad IV. wiederholt nicht bloß des Herzogthums Schwaben, sondern auch der übrigen deutschen Güter; von der Achtung des Herzogs von Baiern stand er auf Vorstellung mehrerer deutscher Fürsten ab.<sup>4</sup>

Trotz der verstärkten Macht Wilhelms hatte König Konrad weder verhindert werden können nach Italien zu gehen, noch war an einen Erfolg der Kreuzzugspredigten oder an eine Besitzergreifung der staufischen Güter zu denken. Im Frühjahr 1254 wurde der Grund zu dem großen rheinischen Städtebund gelegt; am 13. Juli schlossen die Erzbischöfe von Mainz und Köln, die Bischöfe von Worms und Basel, mehrere Grafen und Edle mit neunzehn genannten Städten einen allgemeinen Landfrieden;<sup>5</sup> ein Jahr danach bestand der Bund aus mehr denn siebenzig Städten. Er hatte sich trotz des Königs gebildet, der bei seinem auf Norddeutschland beschränkten Ansehen weder aus dem Beistande, zu welchem sich der junge Herzog Ottokar von Oesterreich, der Sohn des Königs von Böhmen, am 17. September 1253 gegen Innocenz verpflichtet hatte,<sup>6</sup> Nutzen ziehen konnte, noch in der Lage war, der im nächsten Jahr nach Konrad IV. Tode an ihn ergangenen Aufforderung, zum Empfang der Kaiserkrone nach Rom zu kommen, Folge zu leisten.<sup>7</sup> Mit dem Erzbischof von Trier war er schon im Jahre 1252 zerfallen, Konrad von Köln trat ihm im Sommer des nächsten Jahres feindlich entgegen, im November kam es zwischen Beiden bei einer Zusammenkunft in Neuß, auf welcher der König in Gemeinschaft mit dem päpstlichen Legaten die Freilassung des vom Erzbischof gefangen gehaltenen Bischofs von Paderborn forderte, zu leidenschaftlichem Ausbruch: der Erzbischof traf Anstalten, den König und den Legaten in ihrer Behausung zu verbrennen.<sup>8</sup>

Um die Mitte des folgenden Jahres, in dem Wilhelm die Aufforderung zur Romfahrt erhielt, finden wir den Erzbischof

und dessen alte Feindinn, die Gräfin von Flandern, zu dem Plan vereint, ihm, dem Gegenkönig in der Person Ottokars von Böhmen einen Gegenkönig zu geben. Dieser lehnte nicht gerade ab, war aber so klug, keinen Schritt vorwärts zu thun, ohne die Entscheidung des neuen Papstes Alexanders IV., dem er von dem Plane Mittheilung machte, abzuwarten.<sup>9</sup>

Wilhelms Gegner warben bei Fürsten und Städten, sie hofften auf die päpstliche Zustimmung, statt deren am 28. August Alexander ein Verbot an den Erzbischof von Köln, sowie an die deutschen Fürsten und Städte ergehen ließ, sich nicht an der Neuwahl eines Königs, so lange König Wilhelm lebe, zu betheiligen, da er dieselbe nie anerkennen, vielmehr Wilhelm zum Kaiser krönen werde.<sup>10</sup>

König Wilhelm, den der Böhmenkönig selbst von dem Plan seiner Gegner in Kenntniß gesetzt hatte, scheint einen Augenblick geneigt gewesen zu sein, auf das Reich zu verzichten, dann raffte er sich auf, um seit Anfang des Jahres 1255 sich der Leitung der Reichsangelegenheiten in allem Eifer hinzugeben.

Wohin ihn die von denselben ableitenden Kämpfe in den Niederlanden führten, sah er vor Augen, klar lag andererseits der Weg vor ihm, auf dem er das im Reich eingebüßte Ansehen wieder gewinnen konnte.

Nach dem Tode Konrads waren ihm von den dem Hause der Staufer treu ergebenen Städten zuerst Constanz und Frankfurt mit der Bezeugung der Anerkennung entgegen gekommen, es folgten Gelnhausen, Worms, Oppenheim. Der königliche Schutz wurde zwar zugesagt; der König aber blieb in diesem Jahr fern in Holland. Da halfen sich, des königlichen Schutzes beraubt, die Städte selbst und zwar im Einvernehmen mit den rheinischen Erzbischöfen und Bischöfen.<sup>11</sup> Darauf im Anfang des Jahres 1255, da seine Feinde über ein Gegenkönigthum verhandelten, erschien Wilhelm am Oberrhein, um sich durch Begünstigung des Landfriedens des Schutzes der Communen zu versichern. Hatte man doch besonders über sein Unvermögen geklagt, dem

Reiche den Frieden zu geben.<sup>12</sup> Im Februar wurde zu Worms in seiner Gegenwart von mehreren Fürsten, Grafen und Edlen und den Machtboten der Städte von Basel abwärts der Landfriede beschworen und vom König am 10. März zu Hagenau bestätigt.<sup>13</sup> Am 21. März verkündete er von Wehlar aus allen Reichsgetreuen, daß er seinen getreuen Berather, den Grafen Adolph von Waldeck, da er selbst nicht überall persönlich zugegen sein könne, zum Reichsjustitiar ernannt habe.<sup>14</sup>

Die Bürger von Worms, Speier, Köln, Hagenau, Colmar erhielten die Bestätigung aller ihrer Privilegien. Die Burg Trifels mit den kaiserlichen Kleinodien kam in seinen Besitz; erfreuet über die ihm in Oberdeutschland günstige Stimmung, schrieb er seinem Vicekanzler, dem Abt von Egmond, es hätten sich alle über seinen Anblick so erfreut gezeigt, wie eine Mutter sich freut über den Anblick ihres todt geglaubten Sohnes.<sup>15</sup> Nach abermaligem Aufenthalt in Holland während der Monate April bis Ende Oktober erschien er dann noch einmal in Oberdeutschland. Am 29. Juni hatte in Anwesenheit des Hofjustitiars mehr als siebenzig Städte auf dem Städtetage zu Mainz Friede und Stillstand aller Kriege und Feindseligkeiten beschlossen. Der König bestätigte den Landfrieden, der auch von dem Herzog von Baiern, dem Haupt der staufischen Partei am 10. November zu Oppenheim beschworen worden war, zog dann aber, anstatt das begonnene Werk weiter zu fördern, Anfang des Jahres 1256 gegen die Westfriesen und fand am 28. Januar ein trauriges und unwürdiges Ende.

Die Regierung des unter päpstlichem Schutz gewählten Auslandskönigs war eine ernste Mahnung für die Wahlfürsten, dem Reiche endlich ein kräftiges Oberhaupt zu geben, und zwar um so mehr, da der rheinische Städtebund seine Macht zu diesem Zwecke geltend machte.

Am 12. März beschloß der zu Mainz abgehaltene Städtetag, es solle jede Stadt sich nach Kräften rüsten, das Reichsgut schützen und den von den wahlberechtigten Fürsten gewählten König

nur dann anerkennen, wenn die Wahl einmüthig erfolgt wäre.<sup>16</sup> Am 26. Mai wurde ein abermaliger Städtetag zu Mainz abgehalten, auf dem man berieth, wie man den von den Fürsten auf den 23. Juni zu Frankfurt angesetzten Wahltag beschicken solle; wer diese Fürsten waren, erfahren wir eben so wenig, als aus welchen Gründen der Wahltag erfolglos blieb. Erst aus den Beschlüssen des zu Würzburg am 15. August abgehaltenen neuen Städtetages lernen wir die Fürsten und ihre Absicht kennen: am 5. dieses Monats hatten sich Albrecht, Herzog von Sachsen, Johann und Otto, Markgrafen von Brandenburg, und Albrecht, Herzog von Braunschweig, auf der Versammlung von Wolmirstädt in Sachsen zur Wahl des Markgrafen Otto von Brandenburg vereinigt, mit der Aufforderung an die Städte, den am 8. September zu Frankfurt von ihnen anberaumten Wahltag zu beschicken, um, für den Fall ausbrechender Zwietracht, dem angefochtenen Theil mit ihrer Hülfe beizustehen.<sup>17</sup> Die genannten Fürsten sprachen sich dahin aus, sie sowol als andere Fürsten seien darin einig, daß auf alle Weise die Wiederherstellung des Friedens mit der Kirche durch die Wahl eines dazu geeigneten Oberhauptes gewonnen werden müsse. Otto von Brandenburg schrieb den Städteboten, die noch einmal keine zweispältige Wahl anzuerkennen gelobten, er sei durch den Vorschlag Geistlicher und Weltlicher zur Wahl bestimmt.<sup>18</sup>

Von welcher Seite erwarteten diese norddeutschen Fürsten Widerstand? Etwa von der staufisch-wittelsbachischen Partei?

Um die Zeit des Würzburger Städtetages erhielten die drei rheinischen Churfürsten päpstliche, unter dem 28. Juli zu Anagni erlassene Warnungsschreiben, wachsam zu sein, daß bei der bevorstehenden Wahl, bei der es sich um einen Advokaten der Kirche handle, nicht statt eines Bertheidigers ein Widersacher gewählt würde. Bei Strafe der Excommunication sollten sie den jungen Konrad weder wählen, noch nennen oder für ihn stimmen, die Mitwähler aber, die gegen ihr Verbot handelten, excommunicieren: ein schlechter Baum könne nur schlechte Früchte hervorbringen, zu-

dem sei Konrads Wahl bei seinem unreifen Alter durchaus unstatthaft.<sup>19</sup>

Ob Ludwig von Baiern auf eine Wahl seines Neffen hingearbeitet hat, wissen wir nicht; nach dem drohenden Ton, welchen Alexander anschlug, ist kaum daran zu zweifeln, hätte er damit nur eine Präventivmaßregel für alle Fälle treffen wollen, so wäre dieselbe jedenfalls kurz nach König Wilhelms Tode, nicht sechs Monate danach, eher an der Zeit gewesen. Versuche, Konradin zu erheben, sind später in günstigen Augenblicken nicht unterblieben, warum sollte ein solcher nicht jetzt gemacht worden sein, zumal man am bayerischen Hofe von Konradins Ansprüchen nichts aufgegeben hatte, ja seit Anfang des Jahres 1255 das Zugeständniß des Papstes besaß, daß er gesonnen sei, nicht allein Konradins Rechte, wo er solche habe, unverletzt zu erhalten, sondern ihn auch durch besondere Gnaden zu erhöhen.<sup>20</sup>

Von besonderem Einfluß auf die Wahlangelegenheit war es, daß wenige Tage vor dem Tode König Wilhelms, am 10. Januar, der Erzbischof Gerhard von Mainz von dem Herzoge Albrecht von Braunschweig, mit dem er in Fehde lag, gefangen genommen wurde.<sup>21</sup> Wie hätte der Gefangene für den Kandidaten seines Feindes stimmen sollen? Seine Stimme wurde für den gewonnen, der seine Freiheit erkaufte.

Einige Zeit nach dem Tode König Wilhelms erschien dessen Schwager Jean d'Arvesnes, ältester Sohn der Gräfin Margarethe von Flandern am englischen Hofe, als Bevollmächtigter einiger Wahlfürsten mit dem Erbieten, daß sie den Grafen Richard von Cornwallis zum König wählen wollten, wenn er sich zu bestimmten Entschädigungssummen bereit erklären wolle. An der Richtigkeit dieser durch den gut unterrichteten Thomas Wikes überlieferten Nachricht zu zweifeln, liegt kein Grund vor. Seit Jahren mit seiner Mutter über Hennegau im Kriege, von seinem Schwager im Besitze dieser Grafschaft geschützt und noch am 20. Juli 1255 von ihm mit der Grafschaft Namur belehnt, die durch den Rechtspruch der Reichsfürsten der Gräfin von Flandern

abgesprochen war, mußte Jean d'Arvesnes Alles darauf ankommen, auf die Wahl eines ihm günstigen römischen Königs hinzuwirken. Es war sicherlich sein Gedanke, die Erhebung Richards in Anregung zu bringen; gelang sie, so gewann Jean d'Arvesnes dadurch voraussichtlich den weiteren Schutz des Reichsoberhauptes für seine Besitzungen.<sup>22</sup> Wer waren aber die Wahlfürsten, in deren Namen er handelte? Sicherlich dieselben, die Richards Wahl durchsetzten; obenan der Erzbischof von Köln. Für diesen sprachen die Vortheile, die dem Erzstift Köln durch eine enge Verbindung mit England erwachsen, so laut, daß die von ihm im August 1254 doch wol hauptsächlich aus Haß gegen König Wilhelm übernommene Verpflichtungen im Bunde mit dem Grafen Karl von Anjou der Gräfin Margarethe in Flandern oder Hennegau mit Heeresmacht zu helfen, nicht länger in Betracht kommen konnten.<sup>23</sup> Durch Richards Gelder konnte man in wirksamster Weise auf andere Wähler einzuwirken hoffen. Und weiter war auf den Beistand Heinrich III. zu rechnen, der die sicilianische Angelegenheit, durch deren Uebertragung sich der Papst an die englischen Interessen gebunden hatte, ganz anders fördern konnte, wenn sein Bruder den römischen Königsthron einnahm. Vermuthlich schon im März beauftragte der König seinen Bevollmächtigten bei der Curie, Wilhelm Bonquer, den Papst zu bitten, daß er einen von drei genannten Cardinälen nach Deutschland schicke, damit dort ein der Kirche ergebener und dem König befreundeter Mann gewählt würde, zumal von französischer Seite zum Schaden Englands in Deutschland operirt werde, so daß dadurch das sicilische Unternehmen schwer gefährdet werden könnte.<sup>24</sup>

Zugleich verpflichtete sich Heinrich III., 80,000 Mark zum nächsten Johannisfest von der für den Prinzen Edmund übernommenen Summe zu zahlen und einen Kriegshauptmann mit angemessener Kriegsmacht nach Italien zu entsenden. Es war die Zeit, da Manfredi die letzten Reste der Rebellion im Königreich niederwarf. Da die englische Hülfe die einzige Hoffnung Alexanders blieb, ließ sich erwarten, daß dieser dem Plane Heinrichs III.,

der im Einzelnen durch das Aktenstück keine Erklärung findet, nicht hinderlich sein würde.

Von der Anwesenheit eines päpstlichen Legaten in Deutschland hören wir nun freilich nichts. Ein solcher war übrigens bei dem Eifer, den der Erzbischof von Köln für Richard bethätigte, kaum nöthig. Der nächste Schritt Heinrichs III. in dieser Sache erwies es aber, daß Alexander dem König und seinem Bruder freie Hand ließ.

Am 12. Juni wurden durch den König der Graf von Gloster und Robert Walerand bei den deutschen Fürsten beglaubigt, Johann Mansel, der vertraute Geschäftsführer des Grafen Richard und Jean d'Arvesnes begleiteten sie.<sup>25</sup> Sie kamen mit ausgedehnten Vollmachten, um mit den Wahlfürsten zu unterhandeln. Möglich, daß schon der erste auf den 23. Juni angesetzte Wahltag durch die Einwirkung dieser Gesandten auf die Wahlfürsten erfolglos blieb, jedenfalls war diese Grund, daß der zweite, auf den 8. September anberaumte Wahltag das gleiche Schicksal hatte.

Die Unterhandlungen mit den Wahlfürsten wurden bis in den Dezember hinein geführt, dann war man dreier Stimmen gewiß.

Sicher konnte man auf den Erzbischof von Köln rechnen, der den größten Eifer an den Tag legte, ja sich selbst später rühmte, Richard die Krone gegeben zu haben,<sup>26</sup> so daß es schließlich nur darauf ankam, sich mit ihm über die Kaufsumme zu einigen, die die gewonnenen Wähler unter die Rubrik „Entschädigungen“ stellten, Ottokar von Horneck dagegen mit dem entsprechenden Ausdruck „Handsalben“ bezeichnet. Zuerst schloß man mit dem Erzbischof von Mainz ab; ihm wurden 8000 Mark versprochen, von denen er 5000 dem Herzog Albert als Lösegeld bot. Bis zur Auszahlung blieb der Erzbischof in seiner Gewalt. Durch Abweisung würde der Herzog natürlich seiner eigenen Partei hinsichtlich der Wahl keinen Vortheil gebracht haben, da der Erzbischof von Köln zugleich für den Gefangenen stimmen konnte.<sup>27</sup>

Ob man durch Versprechungen auch auf die Wolmirstädter



Partei einzuwirken gesucht hat, wissen wir nicht. Nach der an die Städte gegangenen Einladung, den auf den 8. September festgesetzten Wahltag zu beschicken, war diese gesonnen selbständig zu handeln.

Dagegen wissen wir, daß mit dem König Ottokar Unterhandlungen über das Reich gepflogen wurden; und zwar hielt man die Aufgabe, ihn für Richard zu gewinnen, für so schwierig, daß der Erzbischof von Köln, der vor zwei Jahren im Bunde mit der Gräfin von Flandern für seine Erhebung gewirkt hatte, in Person in Prag erschien. Vom 17. Juli bis zum 20. August weilte er hier, jedoch ohne feste Zusage gewinnen zu können.<sup>28</sup>

Noch wichtiger als die böhmische war die bayerische Stimme. Durch eine etwaige Zustimmung zur Wahl Richards beraubte Herzog Ludwig seinen Pflingling der Aussicht auf die Krone, die freilich im Augenblick völlig verdunkelt war. Indessen lagen die Dinge für ihn, den Herzog, so, daß er mit Hülfe des einen Verwandten des staufischen Hauses, mit der Richards, wenn er ihm seine Stimme gab, den Anspruch eines anderen, des Königs Alphons von Castilien, auf das Herzogthum Schwaben unschädlich machen konnte, während er zugleich seinen eigenen Vortheil wahrte.

Schon Ferdinand III. von Castilien hatte, und zwar wiederholt vom Kaiser Friedrich für seinen jüngeren Sohn Friedrich die Zurückgabe der Erbgüter von dessen Mutter, der Beatrix von Schwaben, verlangt.<sup>29</sup> Mit denselben Ansprüchen trat nach dem Tode Konrads IV. König Alphons nicht für seinen Bruder, sondern für sich selbst auf und sprach die Hülfe Alexanders IV. an, der denn auch, ohne das Recht des Königs zu prüfen, am 3. Februar 1255 zu einer Zeit, da er sich verpflichtet hatte, die Rechte Konrads zu erhalten, die Edlen Schwabens aufforderte, dem Könige und seinen Gesandten bei der Durchsetzung seiner Ansprüche mit allem Vermögen behülflich zu sein.<sup>30</sup> Die hohen Pläne, welche Alphons schon zu dieser Zeit hegte, machten es ihm freilich sehr wünschenswerth, festen Fuß in Deutschland zu fassen.

Ende November kamen die Verhandlungen mit dem Herzog

Ludwig zum Abschluß. Am 25. dieses Monats gelobte er zu Fürstenberg die Tochter Richards oder die Schwester desselben zu heirathen; er sicherte ihr als Wittthum alle seine Güter von der Nahe Rhein abwärts zu, und versprach den Vollzug der Ehe bis zum nächsten Pfingstfest.

Am folgenden Tage gelobte er sodann, den Grafen Richard an dem von ihm und den Mitwählern angesetzten Tage in Person zum Könige Deutschlands und zum Leiter des römischen Imperiums wählen zu wollen. Darauf verbürgte sich Jean d'Avèsnès im Auftrage seines Herrn, des Grafen Richard, für das Eheproject und für die Mitgift von 12,000 Mark Sterling, von denen 4000 drei Wochen nach Weihnachten ausgezahlt werden sollten, die übrigen 8000 am Tage der Wahl; falls diese zu Ostern noch nicht zu Stande gekommen wäre, sollte die Zahlung gleichwol zur Festzeit erfolgen. Für die Erfüllung dieser Bedingungen traten als Bürgen ein außer Jean d'Avèsnès einer seiner beiden Söhne, der Bischof Nikolaus von Camerik, Otto, der Propst von Aachen, Konrad von Sleyda, Wirich von Dun und Heinrich von Gymmenig.<sup>31</sup>

Jedenfalls hatte schon jetzt Richard in Betreff des Herzogthums Schwaben die Zusagen gemacht, die er am 25. Januar 1257 zu Bacharach durch den Grafen von Gloster und Jean d'Avèsnès beschwören ließ; nach seiner Krönung wollte er den König Konrad von Jerusalem sowol mit dem Herzogthum Schwaben belehnen, als auch sämtliche Erb- und Lehngüter, die diesem von seinem Vater und Großvater zugefallen seien, von den Reichsgütern trennen.<sup>32</sup>

Am 15. Dezember schloß endlich Jean d'Avèsnès und der Bischof von Camerik mit dem Erzbischof von Köln ab. Im Namen Richards versprachen sie ihm außer anderen Vortheilen als Entschädigung für das Wahlgeschäft die Summe von 8000 Mark, von denen sie 1000 bis Weihnachten in Köln deponierten, 2000 durch Bürgen sicher gestellt werden sollten; diese 3000 Mark verfallen dem Erzbischof, wenn Richard bis zum achten Tage nach dem

Epiphaniasteste (13. Januar) die Annahme des Reiches verweigern oder mit den drei Stimmen von Mainz, Köln und Pfalz nicht zufrieden sein sollte. Also auf die böhmische Stimme rechnete man nicht mehr.<sup>33</sup>

Ungeachtet nur diese Wahlstimmen gewonnen waren, nahm Richard die angetragene Krone an, als auf dem Weihnachtsparlament zu London Walram, der Bruder des Grafen von Jülich, Friedrich von Sleyda und Magister Theodor, der Scholaster von Bonn, als Machtboten der Churfürsten das Resultat mittheilten. Als Wahltermin wurde der 13. Januar 1257 festgesetzt.<sup>34</sup>

Dem Grafen Richard wurde die Wahl streitig gemacht durch Alphons von Castilien, der seinem Vater Ferdinand III. im Jahre 1252 gefolgt war. Kurz nach König Wilhelms Tode trat er dem englischen Grafen in Deutschland und zwar mit Erfolg entgegen. Er wandte sich an seine beiden Vettern, an den König von Böhmen und den Herzog von Brabant und mehrere andere Fürsten, mit dem Gesuch seine Bewerbung zu unterstützen.<sup>35</sup> Der Herzog wird als sein Hauptanhänger und zugleich als Verbündeter des Erzbischofs von Trier genannt, der für Alphons eben so eifrig zu wirken begann, als der Erzbischof von Köln für Richard wirkte. Bot dieser hohe Entschädigungen, so bot Alphons noch höhere. Steht es fest, daß der Herzog von Brabant für seine Bemühungen 20,000 Mark erhielt, so wird die Nachricht, daß der Erzbischof, dem von englischer Seite 15,000 Mark geboten sein sollen, eine gleiche Summe erhielt, wol nicht anzuzweifeln sein.<sup>36</sup> Wenn der Erzbischof von Köln sich England zuwandte, so handelte er doch noch außer der Wahrung des eigenen Interesses nach den Traditionen des Erzstiftes, bei dem Trierner Kirchenfürsten scheint dagegen das nackte Geldgeschäft entschieden zu haben.

Da Alphons auf die Nachricht von König Wilhelms Tode sich an den Böhmenkönig wandte, so läßt sich annehmen, daß dieser zur Zeit, da der Erzbischof von Köln an seinem Hofe weilte, bereits die Wünsche seines Veters kannte. Wir werden sehen, wie weit

Ottokar ihnen Folge gab. Er ließ die Zerrissenheit der deutschen Verhältnisse für sich wirken.

Zwei sichere Stimmen wurden durch den Uebertritt der Wolmirstädter Partei gewonnen: Otto von Brandenburg gab seine Ansprüche auf. Seines Bruders Johann gleichnamiger Sohn wurde mit einer Tochter des Castiliers verlobt.<sup>37</sup> Der Nachdruck durch Geld wird für Brandenburg und Sachsen schwerlich gefehlt haben. Aber gewiß eben so viel leisteten für Alphons nationale und dynastische Stammgegensätze. Trotz seines schlechten Rechtes auf Schwaben fand er hier starken Anhang: der Bischof von Constanz, der Abt von St. Gallen und andere schwäbische Männer, die sich durch den baierischen Einfluß zurückgesetzt sahen, waren für ihn; wenigstens bei dem Bischof konnte es nicht die Ueberzeugung vom Recht des Castiliers auf das Herzogthum sein, wodurch er für ihn gewonnen wurde, da er nach Jahren Konradin treu anhing, als ihm dessen Leitung anvertraut wurde.<sup>38</sup>

Da Jean d'Arvesnes für England wirkte, erwartet man die Interessen Alphonsens durch dessen Mutter, die Gräfin von Flandern, vertreten zu sehen und in der That findet sich die Bestätigung in einer allerdings beachtenswerthen Quelle.<sup>39</sup>

Heinrich, Graf von Leiningen, Erwählter von Speier und Reichskanzler Wilhelms, Graf Adolph von Waldeck, dessen gleich treuer Anhänger und Reichsjustitiar, wirkten eifrig für Alphons, während Wilhelms Protonotar Arnold von Holland, Probst von Wezlar, sich zu Richard hielt.<sup>40</sup>

Konnte ferner Frankreich, welches schon in den zwischen der Gräfin von Flandern und König Wilhelm geführten Streit eingegriffen hatte, theilnahmlos dem erstarkenden Einfluß des englischen Königshauses in Deutschland und Sicilien zusehen? Daß Heinrich III. die Gegenbestrebungen des französischen Hofes kannte und fürchtete, wissen wir, daß Alphons an Ludwig IX. und an dem König von Navarra Beförderer fand, ist von mehr als einer Seite bezeugt, wenn sich auch das Einzelne unserer Kenntniß entzieht.<sup>41</sup>

Beachtung verdient, daß Alphons schon vor dem Tode König Wilhelms Schritte that, um Boden für die Besitzergreifung des Reiches zu gewinnen. Sie gingen aus von Italien. Am 18. März 1256 nahm er zu Soria die Wahl zum römischen Könige und Kaiser an, die ihm die Stadt Pisa durch ihren Syndikus und Abgeordneten Bandinus Lancia antragen ließ. Die Pisaner erklärten in der darüber ausgefertigten Urkunde, sie hätten ihn zu Gottes und der Heiligen Ehre, zum Nutzen und Frommen der römischen Kirche, des Papstes und der ganzen Welt erwählt, weil er, wie das nicht allein Pisa und Italien, sondern alle Welt wisse, die Herrscher vergangener und gegenwärtiger Zeit überrage, auch die Ehre der Kirche und Wohlfahrt des römischen Reiches im Auge habe, weil das Reich gar zu lange unbesezt bleibe und von Widersachern zerfleischt werde, Alphons aber dem schwäbischen Kaiserhause entstamme, dem nach dem Privilegium der Fürsten und dem Zugeständniß der Häupter der römischen Kirche das Imperium nach Recht und Würdigkeit gebühre, er auch, wie sie hofften, als ein Abkömmling des byzantinischen Kaisers Manuel das mißbräuchlich gespaltene Kaiserreich wieder, wie zur Zeit Cäsars und Constantins, vereinigen werde.

An demselben Tage gelobte Alphons urkundlich, er wolle, durch Gottes Gnade zum römischen Könige und Kaiser erwählt, eingedenk der seinen Vorgängern im Reiche von Pisa stets geleisteten treuen Dienste, mit aller Kraft, mit Hülfe der Stadt und anderer Getreuen das ganze römische Reich zu gewinnen trachten, und zur Zeit seiner Kaiserkrönung nach Rom oder zum Papste kommen. Eine dritte Urkunde setzt die Bedingungen und Verpflichtungen zwischen dem Könige und der Gemeinde von Pisa fest. Alphons gelobt sie mit allen ihren Besitzungen und den unter seinem Beistande noch zu machenden Erwerbungen gegen Jedermann in seinen Schutz nehmen zu wollen. Er will einen Capitän mit wenigstens 500 gewappneten Reitern und zugehörigen Armbrustschützen auf seine Kosten entsenden zur Vertheidigung der Stadt und zur Durchführung seiner Absichten auf das Reich.

↓ Bis zum nächsten ersten Mai sollten sie in Pisa sein, und so lange bleiben, als es der Stadt gut dünke. Den Capitan und dessen Rätthe will er schwören lassen gegen die Feinde Pisas: Genua, Lucca und Florenz lebhaften Krieg zu führen, wenn mit denselben kein für Pisa ehrenvoller Friede zu Stande kommen könne. Bis das geschehen, will Alphons selbst diese Feinde bekämpfen, und sie, mit Ausschluß der in seinem Reiche Ansässigen, verbannen, für den Fall eines Friedens dafür sorgen, daß der Stadt alle Besitzungen erhalten, Geißeln und Gefangene frei gelassen werden. Wenn der König oder sein Sohn oder eine andere Person für sie das Königreich Sicilien erobert haben wird, sollen die Pisaner in ihm besondere Handelsfreiheiten genießen, worüber er der Stadt noch ein besonderes Privilegium unter Goldbulle ausstellen will. Gleiche Vergünstigungen sollen ihnen zu Theil werden in den Besitzungen, die er mit Hülfe der Stadt in Garbe und Afrika zu machen gedenkt, von denen er ihr, wie das seiner Majestät geziemt, einen Theil überlassen wolle. Er wird mit allem Eifer dahin wirken, daß der Papst ihnen wieder verzeihe und sie gnädig aufnehme, denn noch ruhte seit der Gefangennahme der im Jahre 1241 zum Concil reisenden Prälaten der Bann auf der Stadt. Wenn jemand, der behauptete zum römischen Könige und Kaiser erwählt zu sein, die Pisaner dafür befeinde oder belästige, daß sie ihm anhängen, oder daß sie ihn zum Kaiser gewünscht hätten, so sollten sie durch ihn und seine Nachkommen mit aller Energie bekämpft werden. Das Comitatus der Stadt will er erweitern, noch ehe er mit Gottes Hülfe in den Besitz von Toscana und der Kaiserkrone gekommen ist. Er will mit den Pisanern gleiche Feinde und Freunde haben und sich dafür verwenden, daß die Könige von Frankreich, England, Navarra, Portugal, Granada und anderer Länder die Feinde Pisas aus ihren Reichen verbannen. Schließlich aber soll es sein Bemühen sein, daß zu seiner Ehre so bald als möglich gegen alle seine Feinde ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen Pisa und der Stadt Marseille zu Stande komme.

Dagegen gelobte Bandinus Lancia im Namen Pisas, daß sie

auf des Königs oder seines Vicars oder Capitans Aufforderung Kriegshülfe leisten wollen gegen die eigenen Nachbarstädte, namentlich gegen Florenz. Wie es dem Könige gut scheinen wird, will Pisa durch Briefe und Gesandte dahin wirken, daß die von Florenz, Lucca und anderen Städten genommenen Reichsburgern in die Botmäßigkeit des Königs zurückkehren und mit Pisa vereinigt werden. Dasselbe wird sie durchzusetzen suchen bei den Communen von Siena, Pistoja und Arezzo, sowie bei anderen Städten und Reichsfesten, bei den Gibellinen von Florenz und anderen Orten. Ferner will die Stadt dafür sorgen, daß in sämtlichen Reichsgütern Toscanas der Vicar des Königs friedlich die Einkünfte, Rechte und Ehren genieße. Nur aus seinen Freunden will Pisa den Podestà und Capitan wählen, welche, wie das gesammte Volk, jährlich den Eid auf diesen Vertrag zu schwören haben. Jedes Schiff soll zugleich mit der städtischen Flagge die der Freunde des Königs führen. Pisa wird ferner sich bemühen, daß alle ihre Freunde dem Könige Treue geloben. Die zehn Galeeren, welche es dem Kaiser bei einer allgemeinen Heerfahrt auf vierzig Tage zu stellen verpflichtet ist, will die Stadt ihm auf eigene Kosten auf vier Monate in ganz Italien und Afrika, auch andere Fahrzeuge, jedoch auf seine Kosten, zur Verfügung stellen.<sup>42</sup>

Daß dem Könige oder der Stadt Pisa, als sie sich in dieser Weise einigten, wie man behauptet hat,<sup>43</sup> auch die entfernteste Kenntniß der im römischen Reiche geltenden Bestimmungen mangelte, ist doch mehr als fraglich. Wandte sich doch Alphons, als er, wol kurze Zeit nach Abschluß des Vertrages, Nachricht von dem Ausgange König Wilhelms erhielt, in aller Form mit seinen Bewerbungen und Anträgen an die zur Wahl berechtigten deutschen Fürsten.

Offenbar kam ihm, der sich für den würdigsten und mächtigsten Abkömmling des staufischen Hauses hielt, als solcher nach dem vereinigten Besitze des Kaiserreiches und Königreiches trachtete, um nicht länger hinter seinen Verwandten, dem Knaben Edmund, der bereits Siciliens Krone trug, hinter dem Kinde Konradin, dessen

Ansprüche auf beide Reiche die staufische Partei vertrat und hinter dem ihm unebenbürtigen, zu bedenklicher Macht emporstrebenden Manfredi zurückzustehen, alles darauf an, noch ehe eine factische Vacanz für das Reich eingetreten war, auf die erste beste Weise in Italien festen Fuß zu fassen, während es der Stadt Pisa, die, unvermögend, sich gegen Florenz, Lucca und Genua zu behaupten, erst im Jahre 1254 zu einem entehrenden Frieden gezwungen worden war,<sup>44</sup> alles darauf ankam, um jeden Preis sich eines kräftigen Schutzes zu versichern. Sie maßte sich das Recht der Wahl an, in der Hoffnung, sich zum Ausgangs- und Mittelpunkt des Kaiserthumes zu machen, das man von Deutschland her vergebens erwartet hatte.<sup>45</sup> Und mit dieser Annahme blieb Pisa, wie wir sehen werden, keineswegs allein stehen.

Zunächst war es die Stadt Marseille, die durch Machtboten die Wahl des Königs zum römischen Kaiser, zu Segovia am 13. September 1256, ratificieren ließ, indem sie selbst „als zum römischen Reiche gehörig“ ihn dazu wählte und zwar in Rücksicht darauf, daß das Reich lange vacant sei, deshalb in der Christenheit viele Kriege, Aufstände, Gewaltthätigkeiten und die verderblichsten Ketzerereien herrschten, der Gottesdienst und die Schlüsselgewalt verachtet würden, die Treue zwischen Vasallen und Herren ausgestorben sei und durch keinen anderen Fürsten der Staat der Römer und das römische Reich zur Erhöhung der Kirche, des Imperiums und des christlichen Namens wiederhergestellt werden könne.<sup>46</sup>

Wenn nun auch die Stadt Marseille bei ihrem Versprechen, dem Erwählten treu und gewärtig zu sein, ausdrücklich die Rechte Karls von Anjou und seiner Gemahlin wahrte, so konnte es doch nicht fehlen, daß die gegen sein Regiment in der Stadt herrschende feindselige Stimmung unter dem Schutze des Castiliers, in dessen Interesse es lag, wie er es Pisa versprochen, ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen beiden Städten zu Stande zu bringen, an Kraft und Zuversicht gewann.<sup>47</sup>

Die Anstrengungen, welche Alphons bei den deutschen Wahl-



fürsten für seine Erhebung machte, der Umstand ferner, daß er, soviel wir wissen, zu keiner Zeit sich auf die Wahl der beiden Städte berief, zeigen genugsam, welchen Werth er derselben beilegte. Hoffte er etwa durch dieselbe auf die Entschlüsse der Wahlfürsten einwirken zu können, so gehörte doch vor Allem dazu, daß er ohne Verzug an die Erfüllung der den Pisanen gegebenen Versprechungen ging und in Italien Thaten für sich sprechen ließ. Dazu kam es aber nicht. Oder glaubte er auf die Majorität der Wahlstimmen rechnen zu können?

Für Richard waren, wie wir sahen, die Erzbischöfe von Mainz und Köln und der Pfalzgraf bei Rhein, für Alphons der Erzbischof von Trier, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg. Die Entscheidung hatte Ottokar von Böhmen in der Hand. Zu dem auf den 13. Januar für alle Wahlfürsten nach Frankfurt ausgeschriebenen Wahltage fanden sich am frühesten der für Brandenburg bevollmächtigte Erzbischof von Trier und der Herzog von Sachsen ein. Insofern die böhmischen Bevollmächtigten sich zu ihnen hielten, liegt es nahe, sie für die Erhebung des Castiliens thätig zu denken. Schwerlich wenigstens hat um diese Zeit Graf Richard auf die böhmische Stimme gerechnet.<sup>48</sup>

Als mit sehr ansehnlicher Streitmacht Konrad von Köln, der für den noch gefangen gehaltenen Erzbischof von Mainz zu stimmen bevollmächtigt war, und Herzog Ludwig von Baiern in Begleitung seines Bruders Heinrich vor Frankfurt erschienen, ließ die trierische Partei die Thore schließen und an jene die Aufforderung ergehen, sie möchten mit bescheidenem Gefolge die Stadt betreten, um mit ihnen über einen definitiven Wahltag zu berathen, wobei auch sie Gewicht darauf legte, daß die Vacanz innerhalb Jahr und Tag ihr Ende erreichte.<sup>49</sup> Obwol nun erst mit dem 28. Januar der Termin ablief, hielt die englische Partei doch daran fest, daß der 13. Januar nicht zur Vorwahl, sondern zur definitiven Wahl ausgeschrieben war, und erhob den Grafen Richard zum römischen Könige. Vergessen wir nicht, daß der Wahltag zugleich der Zahlungstag für die Wahlfürsten war. Es handelte sich für sie zusammen

um den Besitz von 24,000 Mark und um die persönliche Freiheit des Erzbischofs von Mainz.<sup>50</sup>

Wäre die castilische Partei der böhmischen Stimme gewiß gewesen, so würde sie, muß man annehmen, um mit vier Stimmen gegen drei König Alphons zu erheben, den Wahltermin in möglichst kurzer Zeit nach dem 13. Januar, jedenfalls vor dem 28. dieses Monats festgesetzt haben. Sie schob aber den Termin bis zum 25. März (Sonntag Judica) hinaus, vermuthlich in der Absicht, um für weitere Unterhandlungen mit Ottokar Zeit zu gewinnen.<sup>51</sup>

Auch die böhmischen Bevollmächtigten, was nicht zu übersehen ist, hatten die Wahl Richards für nichtig erklärt und für einen neuen Wahltermin gestimmt.<sup>52</sup> Dennoch begaben sie sich kurz nach dem 13. Januar nach Köln und legten ein offizielles Schreiben ihres Königs vor, worin er seine Zustimmung zur Wahl Richards gab, mit dem Versprechen, ihm, wenn er nach Deutschland komme, die Huldigung leisten und mit 16,000 Schilden ihm zu Diensten sein zu wollen.

Bereits Dienstag Mittag, den 23. Januar, hatte Richard zu Wallingford durch Eilboten aus Deutschland Kunde von seiner Wahl wie von der Zustimmung Ottokars, auf die er nicht vorbereitet war.<sup>53</sup>

Ob Ottokar noch bestimmte Bedingungen, etwa eine Gabe, wie sie den anderen Wählern zu Theil geworden war, an diese seine Zustimmung knüpfte, und die Weigerung Richards, darauf einzugehen, für ihn Anlaß wurde, seine Zusage zurückzunehmen, wissen wir nicht.<sup>54</sup> Genug, er wandte sich wieder seinem Vetter zu. Auch der späte Wahltermin des 25. März hatte nicht eingehalten werden können, erst am 1. April wählte zu Frankfurt der Erzbischof von Trier, nach erfolgloser Einladung an die Erzbischöfe von Köln und Mainz und den Pfalzgrafen, als Bevollmächtigter für König Ottokar, den Markgrafen von Brandenburg und den Herzog von Sachsen König Alphons von Castilien zum römischen König.<sup>55</sup>

Ob die triersche Partei wol ohne Ottokars Stimme die Ge-

genwahl gewagt haben würde? Jedenfalls hat ihr nichts so sehr Vorschub geleistet, als sein auf die Zerrissenheit Deutschlands berechnetes trugvolles Verfahren, von dem er um so weniger freizusprechen ist, als er selbst gegen den von der ihm doch zugethanen römischen Curie wiederholentlich gemachten Vorwurf, beiden Bewerbern nach einander seine Stimme gegeben zu haben, keine Entschuldigung oder Rechtfertigung gewagt hat.<sup>56</sup>

Natürlich lehnte Alphons ebensowenig als Richard die Krone ab, die ihm durch eine vom Bischof Heinrich von Speier geführte Gesandtschaft zu Burgos angetragen wurde. Es gehörte mit zur Erkenntlichkeit für die Bemühungen dieses Bischofs, daß ihm Alphons die Kanzlerwürde bestätigte, die er unter Wilhelm von Holland bekleidet hatte.<sup>57</sup>

Der Riß, welcher in Folge dieser unheilvollen Doppelwahl durch das Reichsgebäude ging, erstreckte sich auch bis auf das jüngst durch den großen rheinischen Städtebund gelegte Fundament der Einheit. In der Stadt Köln entschieden die Handelsinteressen für den Anschluß an König Richard, ihm gehorsamte Frankfurt, in dessen Mauern er nicht hatte gewählt werden können, desgleichen der Städtebund der Wetterau. Dagegen gelobten die Städte Worms und Speier sich zu Alphons zu halten, wenn er thatkräftig, wie er es geschworen, des Reiches sich annehmen wolle.<sup>58</sup>

In Pisa hatte man bereits empfindliche Erfahrung von der Haltlosigkeit solcher Eide gemacht. Und doch boten die localen Verhältnisse der Leistung dieser zugesagten Hülfe keine zu großen Schwierigkeiten dar. In Worms und Speier dagegen hätte man an einem energischen Eingreifen des Spaniers in die Verhältnisse Deutschlands von Anfang an zweifeln müssen, doch die Parteileidenschaft machte auch in diesem Falle blind.